

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Referat für Gesundheit und Umwelt u.a.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2, I/3, HA III, HA IV	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) 2019 bis 2021		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1 IHKM-Maßnahme 3.2.16.1 Wohnen und Mobilität PLUS (20.000 €/ Jahr)

Mobilitätskonzepte spielen im Wohnungsbau sowohl im Bestand als auch im Neubau eine immer größere Rolle. Durch die Möglichkeit der Reduzierung der baurechtlich pflichtigen Kfz-Stellplätze auf Basis des Stadtratsbeschlusses „Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau“ vom 29.06.2016 werden private Kfz reduziert und damit Autoverkehr eingespart. Ein Leitfaden, der sich an die Akteure der Wohnungswirtschaft richtet, soll dabei helfen, die Voraussetzungen und Bausteine für ein Mobilitätskonzept im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben bekannt zu machen (vergl. IHKM-Maßnahme 3.2.16). Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Anforderung an das jeweilige Konzept je nach Standort und Rahmenbedingungen stark voneinander abweichen, so dass eine individuelle Beratung der Bauherren als notwendig erachtet wird.

Zentraler Bestandteil dieser IHKM- Maßnahme ist die Einrichtung einer Beratungsstelle, die – analog zur „Mitbauzentrale“ - als Anlaufstelle für alle Bauherren dient, die das Ziel verfolgen, weniger Stellplätze zu errichten und dafür den BewohnerInnen ein Paket von Alternativen zum eigenen Auto bereitstellen.

Die Beratung zeigt dabei die Vielfalt der möglichen Bausteine auf und bietet Lösungen in Bezug auf einzuplanende Flächen für den Bauantrag, sowie in Bezug auf Management, Wartung und (Re-)investition der alternativen Mobilitätsangebote. Je nach individueller Voraussetzung bietet sich die Umsetzung der Bausteine an räumlich getrennten Standorten oder eine Zusammenfassung zu einer integrierten multimodalen Mobilitätsstation an.

Darüber hinaus berät sie in Bezug auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Quartier im Bereich der Mobilität. Sie etabliert und pflegt dafür den Kontakt zu den örtlichen und überörtlichen Anbietern von alternativen Mobilitätsangeboten, die als Bausteine für ein Mobilitätskonzept im Wohnungsbau dienen. Dazu gehören die Betreiber von Carsharing, Hersteller und Betreiber von Lastenfahrrädern und -pedelecs, Anbieter von Fahrradanhängern, Anbieter von Leihfahrrädern sowie der Betreiber des ÖPNV (MVG).

Das Ziel der Beratung ist jeweils ein plausibles Mobilitätskonzept, das anschließend von der Baugenehmigungsbehörde LBK im Rahmen des Bauantragsverfahrens geprüft wird.

1.1.2 IHKM-Maßnahme 2.2.4 Energienutzungsplan (65.000 €)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07115) beauftragt, in der 1. Phase einen Teil-Energienutzungsplan (ENP) für die Sektoren Wärme und Kälte für die Landeshauptstadt München zu erstellen, der in einer 2. Phase zu einem langfristig, erweiterbaren Energienutzungsplan-System weiterentwickelt werden soll. Der Auftrag wurde für die 1. Phase an einen externen Dienstleister vergeben. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert das Projekt. Für die Weiterentwicklung zu einem Planungsinstrument für die integrierte Energieplanung in München sollen in Phase 2. folgende Teilmaßnahmen durchgeführt werden:

- Beauftragung einer Verbrauchsdatenauswertung der städtischen Wohnungsgesellschaften bei einem Abrechnungsdienstleister
- Überführung des Teil-ENP in städtische IT
- Planung und Durchführung von Workshops (Öffentlichkeitsarbeit) insbesondere die Durchführung einer Abschlussveranstaltung nach Fertigstellung des Teil-ENP (Auftrag vom Fördergeber Bayern Innovativ/ StMWi)

1.1.3 IHKM-Maßnahme 1.2.5 Kostengutachten Wohnungsneubau nach Novellierung der EnEV (50.000 €)

Im Beschluss zu „Wohnen in München VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07205, vom 15.11.2016) wird im Antragspunkt 30 im Falle einer Novellierung der EnEV eine Überprüfung der städtischen

energetischen Standards für den geförderten Wohnungsbau, die Vergabe von städtischen Flächen sowie Wohnungsneubauten der städtischen Gesellschaften, auf der Grundlage eines entsprechenden Kostengutachtens, unter Berücksichtigung von Qualität und Klimaschutz, beauftragt.

Das Gutachten soll anhand von Modellprojekten die aktuellen durchschnittlichen Baukosten (für Wärmedämmung, Heizung und Trinkwarmwasseraufbereitung) und die Wirtschaftlichkeit der energiebezogenen Maßnahmen ermitteln und als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der städtischen energetischen Standards dienen.

1.1.4 IHKM-Maßnahme 2.3.3 Solarenergienutzung auf Gebäuden – Grundlagen – Hintergründe – Offensive (10.000 €)

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Solarenergie (Photovoltaik & Solarthermie) haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Deshalb soll eine Kampagne (Ausstellungen, Beratungen, Vorträge) entwickelt werden mit dem Ziel, die Anwendungsmöglichkeiten solarer Energie sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Für das Erreichen der Münchner Klimaschutzziele kommt dem Wohnungsbau eine entscheidende Rolle zu. Dabei wirken sich sowohl der Neubau wie auch die Sanierung des Wohnungsbestandes auf die jeweils spezifische Weise aus. Das Handlungsfeld 1 „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ hat sich zum Ziel gesetzt, im Wohnungsbau sowohl im Neubau wie auch in der Bestandssanierung die energetischen gesetzlichen Mindestanforderungen zu unterschreiten. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ sind vorwiegend strategisch ausgerichtet. Sie dienen damit als Grundlage für die Umsetzung langfristig klimawirksamer Strategien der Landeshauptstadt München, auch in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren.

Von PLAN HA III werden die folgenden Maßnahmen aus dem IHKM-Handlungsfeld 1 und 2 mit Finanzierungsbedarf eingebracht:

1.1.5 IHKM-Maßnahme 1.2.3: Gebäudemodernisierungsscheck (GMC) (360.000 €)

Die im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz bislang erfolgreich umgesetzte Maßnahme wird fortgeführt. Zudem wird das Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer auf alle weiteren und künftigen Untersuchungs- bzw. Sanierungsgebiete ausgeweitet. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird überprüft. Zur Erleichterung der georeferenzierten Datenaufnahme und gleichzeitigen Aktualisierung des Datenbestandes im E-Manager wird ein Vor-Ort-Gebäudedatenaufnahme-Tool (Tablet-PC-Anwendung) entwickelt und für die Energieberater des GMC zur Verfügung gestellt. Die obligatorische Verwendung soll die Datenaufnahme standardisieren und eine gleichbleibend gute Datenlage bedingen. Der GMC bildet darüber hinaus die Fördervoraussetzung für die „Pilotphase zur Förderung energetischer Bestandssanierung“ (vgl. Vollversammlung am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09492)

1.1.6 IHKM-Maßnahme 1.3: Klimaschutzmaßnahmen der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG (9000 €)

Die Klimaschutzaktivitäten von GWG und GEWOFAG leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des IHKM und sind Indikatoren für die Entwicklung des energiesparenden und energieeffizienten Bauens im Wohnungsbau, sowohl beim Neubau wie auch bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Im Betreuungsreferat ist es Aufgabe der technischen Abteilung, die Klimaschutzmaßnahmen von GWG und GEWOFAG zu entwickeln und zu begleiten. Je nach Umfang der aktuellen Wohnungsbauprogramme ist zu prüfen, welche energetischen Gebäudestandards bei den individuellen Wohnungsbauprojekten sinnvoll und finanzierbar sind. Die raschen Entwicklungen im energiesparenden und energieeffizienten Bauen wie beispielsweise der EnEV bedürfen permanenter Fortbildung. Die Integration von Klimaschutz und Energie in den Wohnungsbau und die Wohnungsbauförderung bedarf daher eines kontinuierlichen Studiums der gesetzlichen Rahmenbedingungen, regelmäßige Fortbildungen zu neuen Bautechniken wie z.B. der Holzbauweise für die Ökologische Mustersiedlung und eines Austausches mit Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

1.1.7 IHKM-Maßnahme 1.3.2: Untersuchung für einen Sanierungsfahrplan „CO₂-neutraler Wohnungsbestand bis 2050“ der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG (25.000 €)

In Bezug auf das neue Klimaschutzziel der Landeshauptstadt München der weitgehenden Klimaneutralität (0,3 Tonnen CO₂-Äquivalente) bis 2050, wurde eine neue Maßnahme eingebracht. Sie soll in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG untersuchen, unter welchem Ressourcenaufwand sie in ihrer Vorbildfunktion dieses Ziel für ihren Wohnungsbestand erreichen können. Die im IHKM vorgesehenen Mittel sollen für eine externe Fachbetreuung eingesetzt werden.

1.1.8 IHKM-Maßnahme 2.2.3: Klimagerechter Stadtumbau in den Untersuchungs- und

Sanierungsgebieten (120.000 €): Diese Klimaschutzmaßnahme bündelt Teilmaßnahmen, wie z.B. die konzeptionelle Planungen zur Förderung der Umweltgerechtigkeit sowie der Stärkung urbaner Resilienz auf Quartiersebene, die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten, die Fortschreibung der Web-Anwendung E-Manager als Werkzeug zur Gebäude-Datenaufnahme und Potenzialanalyse für künftige Untersuchungs- und Sanierungsgebiete. Dabei soll der E-Manager auf die energetische Gebäudedatenbank des gesamtstädtischen Energienutzungsplans zugreifen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe 1.1.4:

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Aufgabe zu lfd. Nr. 1.1.1 ist dauerhaft (VV vom 19.10.2016 ; Sitzungsvorl 14-20/V07115).

Die Aufgaben zu lfd. Nrn. 1.1.2 bis 1.1.8 sind zeitlich begrenzt. Die Mittel werden für Projekte im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2019 bis 2021 benötigt.

Zu 1.1.4: Mehrwert für die Bürger: Die Bürger werden vor einer möglichen privaten Investition in die Lage versetzt die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Solarenergienutzung besser einschätzen und ggf. Förderprogramme nutzen zu können.

Kassenwirksamkeit der Sachmittel:

Maßnahme	Nr. 1.1.1	Nr. 1.1.2	Nr. 1.1.3	Nr. 1.1.4	Nr. 1.1.5	Nr. 1.1.6	Nr. 1.1.7	Nr. 1.1.8
Jahr 2019	20.000 €	55.000 €	25.000 €	-/-	120.000 €	3.000 €	10.000 €	60.000 €
Jahr 2020	20.000 €	10.000 €	25.000 €	10.000 €	120.000 €	3.000 €	10.000 €	30.000 €
Jahr 2021	20.000 €	-/-	-/-	-/-	120.000 €	3.000 €	5.000 €	30.000 €

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Zu 1.1.1:

Durch die IHKM Maßnahme soll die bisher nur allgemeine Beratung, auf die die Verwaltung bisher aufgrund von kapazitativen Gründen beschränkt ist, nun individuell gewährleistet werden. Für den individuellen Fall sollen - in engerer Abstimmung mit den Mobilitätsdienstleistern- Lösungen aufgezeigt werden, die in der Summe ein wirksames Mobilitätskonzept bilden und damit geeignet sind, die angestrebte Reduzierung der KFZ-Stellplätze zu erreichen und so die mit dem KFZ zurückgelegten Weg zu reduzieren.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	376.800 €

2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	293.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	-	4, sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-		

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Diese Aufgaben können nicht durch eine interne Umorganisation innerhalb der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgedeckt werden. Zur Deckung des immer größer werdenden Bedarfs an Wohnraum und die damit verbundenen und zunehmend komplexer werdenden verkehrlichen Herausforderungen – auch im Bereich der Bebauungsplanung – kann an dieser Stelle kein Personal abgezogen werden. Das angestrebte Maß an Baurechtsschaffung soll nicht gefährdet werden. Weiter sind zahlreiche Stellen, die in den letzten Jahren in der Abteilung geschaffen wurden, befristet und projektgebunden, so dass diese nicht für eine Umorganisation zur Verfügung stehen.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, kann das Projekt Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München aus Gründen des Personalmangels nicht vollzogen werden. Der Landeshauptstadt München würde hierdurch ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz entgehen.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: Kein Bedarf</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung: Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.</p>